gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: FOR CLEAN Überarbeitet am: 15.02.2023

 Überarbeitet am :
 15.02.2023
 Version (Überarbeitung) :
 3.0.5 (3.0.4)

 Druckdatum :
 02.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

FOR CLEAN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

Verwendungssektoren [SU]

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) Industrielle Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Bio-Circle Surface Technology AG

Straße: Aahusweg 16

Postleitzahl/Ort: 6403 Küssnacht am Rigi

Telefon: 0041 41 878 1166 **Telefax:** 0041 41 878 1347

Ansprechpartner für Informationen: service@bio-circle.ch

1.4 Notrufnummer

+41 (0)442515151

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; REACH-Nr.: 01-2119475104-44-XXXX; EG-Nr.: 203-961-6; CAS-Nr.: 112-34-5

Gewichtsanteil: \geq 1 - < 5 % Einstufung 1272/2008 [CLP]: Eye Irrit. 2; H319

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER; REACH-Nr.: 01-0000016977-53-XXXX; CAS-Nr.

: 164462-16-2

Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290

Zusätzliche Hinweise

Seite: 1 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



3.0.5 (3.0.4)

Handelsname: FOR CLEAN Überarbeitet am: 15.02.2023

Druckdatum: 02.03.2023

Version (Überarbeitung):

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Seite: 2 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



FOR CLEAN Handelsname: Überarbeitet am : 15.02.2023

Version (Überarbeitung): 3.0.5 (3.0.4)

Druckdatum: 02.03.2023

> Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

Spezifische Endanwendungen 7.3

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5 Grenzwerttyp (Herkunftsland): MAK (CH)

Grenzwert: 10 ppm / 67 mg/m³

Bemerkung: 8 h

Version:

MAK (CH) Grenzwerttyp (Herkunftsland):

15 ppm / 101,2 mg/m³ Grenzwert:

Bemerkung: short term

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (ch)

Grenzwert: 15 ppm / 101,2 mg/m³

Version:

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (ch)

Grenzwert: 10 ppm / 67 mg/m³

Version : Grenzwerttyp (Herkunftsland):

STEL (EC) Grenzwert: 15 ppm / 101,2 mg/m³

20.06.2019 Version: Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Grenzwert: 10 ppm / 67,5 mg/m³

20.06.2019

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Version:

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig Grenzwert: 67,5 mg/m³

DNEL Arbeitnehmer (lokal) Grenzwerttyp:

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Kurzzeitia 101,2 mg/m³ Grenzwert:

DNEL Arbeitnehmer (systemisch) Grenzwerttyp:

Expositionsweg: Einatmen Expositionshäufigkeit: Langzeitig

Seite: 3 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: FOR CLEAN

 Überarbeitet am :
 15.02.2023
 Version (Überarbeitung) :
 3.0.5 (3.0.4)

Druckdatum: 02.03.2023

Grenzwert: 67,5 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 20 mg/kg

ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER; CAS-Nr.: 164462-16-2

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg : Einatmen Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig Grenzwert : 40 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (lokal)

Expositionsweg : Einatmen Expositionshäufigkeit : Langzeitig Grenzwert : 4 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig Grenzwert : 40 mg/m³

Grenzwerttyp: DNEL Arbeitnehmer (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 40 mg/m³

PNEC

ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER; CAS-Nr.: 164462-16-2

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 2 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : 0,2 mg/l

Grenzwerttyp: PNEC (Sediment, Süßwasser)

Grenzwert: 24 mg/kg

Grenzwerttyp: PNEC Boden, Süßwasser

Expositionsweg: Boden
Grenzwert: 2,5 mg/kg
Grenzwerttyp: PNEC (Kläranlage)

Expositionsweg: Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert: 100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz

EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Seite: 4 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: FOR CLEAN

Überarbeitet am: 15.02.2023 Version (Überarbeitung): 3.0.5 (3.0.4)

Druckdatum: 02.03.2023

Geeigneter Handschuhtyp: EN 374. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchszeit: 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Bemerkung: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

Typ : A Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe : farblos
Geruch
nach: Ether

Sicherheitstechnische Kenngrößen

(1013 hPa) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0 °C ca. Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) ca. 100 °C Flammpunkt: nicht relevant Zündtemperatur: keine Entzündbarkeit: nicht entzündbar

Entzündbarkeit: nicht entzündbar
Untere Explosionsgrenze: nicht relevant
Obere Explosionsgrenze: nicht relevant

Lösemitteltrennprüfung: (20°C) nicht relevant Wasserlöslichkeit: (20°C) vollständig mischbar pH-Wert: (20°C) 10 Kinematische Viskosität: (20°C) 30 mm²/s Relative Dampfdichte: (20°C) nicht bestimmt

 Maximaler VOC-Gehalt (EG):
 0
 Gew-%

 Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz):
 2,5
 Gew-%

 Abgabepflichtiger VOC-Gehalt
 2,5
 Gew-%

Seite: 5 / 11

(DE / CH)

DIN FN ISO 13736

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: FOR CLEAN

Überarbeitet am: 15.02.2023 Version (Überarbeitung): 3.0.5 (3.0.4)

Druckdatum: 02.03.2023

(Schweiz):

9.2 Sonstige Angaben

CH: Das Produkt unterliegt nicht der VOC-Abgabenpflicht gem. VOCV (<= 3 % VOC).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Maus
Wirkdosis: 5530 mg/kg
Methode: OECD 401

Parameter: LD50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER;

CAS-Nr.: 164462-16-2)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 4000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 2764 mg/kg
Methode: OECD 402

Parameter: LD50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER;

CAS-Nr.: 164462-16-2)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 4000 mg/kg
Methode: OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER;

CAS-Nr.: 164462-16-2)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 5 mg/l

Seite: 6 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: FOR CLEAN Überarbeitet am: 15.02.2023

 Überarbeitet am :
 15.02.2023
 Version (Überarbeitung) :
 3.0.5 (3.0.4)

Druckdatum: 02.03.2023

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5)

Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: 1300 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Methode: OECD 203

Parameter: LC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER;

CAS-Nr.: 164462-16-2)

Spezies : Danio rerio (Zebrabärbling)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: > 110 mg/l

Seite: 7 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: FOR CLEAN

Überarbeitet am: 15.02.2023 Version (Überarbeitung): 3.0.5 (3.0.4)

Druckdatum: 02.03.2023

Expositionsdauer: 96 h

Methode: Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.1

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter: NOEC (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER;

CAS-Nr.: 164462-16-2)

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter: Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis: = 100 mg/l
Expositionsdauer: 28 D
Methode: OECD 204
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter: EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 48 h Methode: OECD 202

Parameter: EC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER;

CAS-Nr.: 164462-16-2)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Methode : Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.2

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter: NOEC (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER;

CAS-Nr.: 164462-16-2)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Wirkdosis: >= 100 mg/l Expositionsdauer: 21 D

Methode: Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.20

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5)

Spezies : Scenedesmus subspicatus

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Wirkdosis: > 100 mg/l Expositionsdauer: 48 h Methode: OECD 201

Parameter: EC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER;

CAS-Nr.: 164462-16-2) Spezies: Scenedesmus subspicatus

Auswerteparameter: Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Wirkdosis: > 200 mg/l Expositionsdauer: 72 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter: EC10 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; CAS-Nr.: 112-34-5)

Spezies : Toxizität für Mikroorganismen

Wirkdosis: > 1995 mg/l Expositionsdauer: 30 min

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter: BSB (% des CSB) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Inokulum : Biologischer Abbau

Auswerteparameter: Aerob Abbaurate: 95 %

Seite: 8 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: FOR CLEAN Überarbeitet am: 15.02.2023

Überarbeitet am :15.02.2023Version (Überarbeitung) :3.0.5 (3.0.4)

Druckdatum: 02.03.2023

Testdauer: 28 D

Bewertung: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode: OECD 301C

Parameter: BSB (% des ThSB) (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN

WASSER; CAS-Nr.: 164462-16-2)

Inokulum : Eliminationsgrad

Auswerteparameter: Aerob
Abbaurate: > 80 - 90 %
Testdauer: 28 D

Bewertung: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode: OECD 301F

Parameter: DOC-Abnahme (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN

WASSER; CAS-Nr.: 164462-16-2)

Inokulum : Eliminationsgrad

Auswerteparameter: Aerob
Abbaurate: > 90 - 100 %
Testdauer: 28 D
Methode: OECD 301F

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) SR 814.600.

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel gemäß der Listen zum Verkehr mit Abfällen

20 01 29S (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Andere Entsorgungsempfehlungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend VVEA branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Seite: 9 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: FOR CLEAN Überarbeitet am: 15.02.2023

Überarbeitet am :15.02.2023Version (Überarbeitung) :3.0.5 (3.0.4)

Druckdatum : 02.03.2023

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 40, 55, 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- < 5 % anionische Tenside
- < 5 % nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Schweiz

Chemikalienverordnung, ChemV (SR 813.11)

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, Chem RRV (SR 814.81)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

09. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften \cdot 11. Endokrinschädliche Eigenschaften \cdot 12. Endokrinschädliche Eigenschaften

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)

EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classifiaction and Labelling of Chemicals)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

Seite: 10 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



3.0.5 (3.0.4)

FOR CLEAN Handelsname: Überarbeitet am : 15.02.2023

Druckdatum: 02.03.2023

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous

Version (Überarbeitung):

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Pre-registered Substances

ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 11 / 11